

ETHNISCHE MINDERHEITEN

BERICHT AN DEN BUNDESAUSSCHUSS AM 18./19. MÄRZ 1989 IN SALZBURG

Es erscheint notwendig, einleitend einige Anmerkungen zur Organisationsstruktur des nach dem Parteistatut eingerichteten zehnten Bundeslandes "Ethnische Minderheiten" anzubringen.

Die Struktur des zehnten Bundeslandes "Ethnische Minderheiten" unterscheidet sich insofern von der Struktur anderer Landesorganisationen als sie keine Landesversammlung und keine gewählten Vorstand haben; dies aus mehreren Gründen:

1.) Es bestehen große Unterschiede in der Organisationsstruktur der einzelnen in Österreich lebenden Volksgruppen. Als einzige österreichische Volksgruppe verfügen die Kärntner Slowenen über ein eigenes parteipolitisches Gebilde, die Kärntner Einheitsliste/Koroska enotna lista. Die anderen Volksgruppen sind ausschließlich in überparteilichen Vereinen organisiert. Eine Organisationsstruktur des zehnten Bundeslandes "Ethnische Minderheiten", die jener in anderen Bundesländern entsprechen würde, könnte nur erreicht werden, wenn auch die anderen Minderheiten ähnlich den Kärntner Slowenen über eine parteipolitische Struktur verfügen würden. Ansätze zur Gründung einer solchen parteipolitischen Struktur im Burgenland (Südburgenländische Kroaten und Burgenländische Ungarn) hat es nach der letzten Nationalratswahl 1986 mit Einzug von Karel Smolle ins Parlament gegeben, doch hat sich damals die Landesorganisation Burgenland für eine Integration der Angehörigen der Burgenländischen Kroaten und Burgenländischen Ungarn in die Grüne Alternative Burgenland ausgesprochen. Diese Entscheidung war, wie die Landtagswahlergebnisse von Burgenland und Kärnten zeigen, falsch. Während der Stimmenanteil im Burgenland in den gemischtsprachigen Gemeinden nicht über dem Landesdurchschnitt lag, muß für Kärnten festgestellt werden, daß der Stimmenanteil im zweisprachigen Gebiet sowohl bei den Nationalratswahlen 1986 als auch bei der letzten Landtagswahl weit über dem Landesdurchschnitt liegt.

2.) Aufgrund der Gegebenheiten waren wir ständig bemüht, mit den Vertreterorganisationen der einzelnen Volksgruppen gut zu kooperieren. Zu diesem Zweck hat das zehnte Bundesland "Ethnische Minderheiten" seine Tätigkeit über das Informationszentrum der Österreichischen Volksgruppen abgewickelt, welches die repräsentativen Vertreterorganisationen der Burgenländischen Kroaten, der Burgenländischen Ungarn, der Wiener Tschechen sowie der Kärntner Slowenen vereinigt. Das Informationszentrum der Österreichischen Volksgruppen ist eine Dachorganisation von überparteilichen Vertreterorganisationen der österreichischen Volksgruppen. Naturgemäß war daher unsere Tätigkeit primär auf den Wirkungsbereich des Parlaments und nicht auf jenen der Grünen Partei ausgerichtet. Die konsequente Arbeit an Sachthemen im Volksgruppenbereich hat das Vertrauensverhältnis unter den einzelnen Volksgruppenorganisationen einerseits aufgrund der inhaltlichen Autonomie der Volksgruppen in den Organisationsstrukturen der Grünen Alternative aber auch das Vertrauensverhältnis zur Grünen Alternative und ihren politischen Zielen sehr gestärkt. Nur durch diese Art der Tätigkeit des zehnten Bundeslandes "Ethnische Minderheiten" ist es auch gewährleistet, daß sämtliche im Informationszentrum der Österreichischen Volksgruppen vereinigten Vertreterorganisationen der Minderheiten die volksgruppenpolitischen Initiativen von Karel Smolle und somit die auch die Volksgruppenpolitik der Grünen Alternative voll unterstützen.

3.) Es darf nicht übersehen werden, daß - warum sollte es bei den Volksgruppen auch anders sein als bei der Mehrheitsbevölkerung - ein großer Teil der Volksgruppenangehörigen aus langjähriger Tradition für die beiden großen politischen Lager quotiert. Dies gilt insbesondere für das Burgenland sowie die Wiener Tschechen, in viel geringerem Maße für Kärnten, wo sich die slowenische Volksgruppe sowohl auf Landesebene als auch auf Gemeindeebene - wir haben derzeit 44 aus selbstständigen slowenischen Listen gewählte Gemeinderäte - eine parteipolitische Struktur zur Verfolgung volksgruppenpolitischer Interessen geschaffen hat.

4.) Wir wollen das zehnte Bundesland "Ethnische Minderheiten" nicht nach dem Prinzip der Mitgliedschaft führen, sondern jedem Volksgruppenangehörigen unabhängig von seiner parteipolitischen Gesinnung Platz bieten. So verstehen wir den Status der inhaltlichen Autonomie der Volksgruppen in der Grünen Alternative.

TÄTIGKEITSBERICHT

1.) Zum positiven Übereinkommen zwischen den Bundesministern Löschnak und Neisser, sowie den Zentralorganisationen der Kärntner Slowenen über einen Vier-Punkte-Katalog (zweisprachige Handelsakademie Klagenfurt, Einführung von Volksgruppen-TV-Sendungen, Förderung von zweisprachigen Kindergärten, Erhöhung der Volksgruppenförderung für die Kärntner Slowenen auf zehn Millionen Schilling) hat Karel Smolle durch zahlreiche Gespräche und parlamentarische Initiativen sowie das Informationszentrum einen wesentlichen Beitrag geleistet. Daß bisher nur die Einführung der Volksgruppen-TV-Sendungen sowie die Unterbringung der zehn Millionen Schilling im Bundesfinanzgesetz und somit auch die Förderung der zweisprachigen Kindergärten tatsächlich durchgesetzt werden konnten, nicht aber die zweisprachige Handelsakademie, ist der Obstruktion einer Gruppe im Rahmen des Zentralverbandes Slowenischer Organisationen zuzuschreiben. Im Memorandum über den vereinbarten Vier-Punkte-Katalog ist im Einvernehmen mit dem Zentralverband Slowenischer Organisationen der beim Abschluß des Memorandums durch seinen Vorsitzenden und seinen Sekretär vertreten war ist festgehalten, daß die Vertreterorganisationen der Kärntner Slowenen im Gegenzug den Volksgruppenbeirat beschicken werden. Der Rat der Kärntner Slowenen hat sich an diese Vereinbarung gehalten und hat sogleich seine Vertreter in den Volksgruppenbeirat nominiert. Der Zentralverband Slowenischer Organisationen ist der Vereinbarung nicht nachgekommen, weshalb der Volksgruppenbeirat noch nicht konstituiert wurde. Die Bundesregierung will jedoch erst nach Konstituierung des Volksgruppenbeirates grünes Licht für die zweisprachige Handelsakademie in Klagenfurt geben.

Es ist uns sogar schon vor Verabschiedung der Novelle zum Minderheitenschulgesetz gelungen, einen Beschluß der Präsidiale herbeizuführen wonach vor Verabschiedung der Novelle der Volksgruppenbeirat zu diesem Problem zu hören wäre. Das heißt, daß wir - vorausgesetzt die Zentralorganisationen der Kärntner Slowenen würden den Beirat beschicken - in der Minderheitenschuldebatte ein Jahr gewinnen würden. Auch unter diesen Umständen konnte der Zentralverband nicht zur Beschickung der Volksgruppenbeiräte bewegt werden.

2.) Die Initiativen für die Einführung von Volksgruppen-TV-Sendungen (ab 2. April werden wöchentlich 20 Minuten für die Volksgruppen, als auch für die Gastarbeiter in den Regionalprogrammen ausgestrahlt, mit 1.1.1990 soll die Sendezeit auf 30 Minuten verlängert werden) hatten ihren Ursprung im Informationszentrum der österreichischen Volksgruppen. Ein Gesetzesantrag von Karel Smolle auf Änderung des Rundfunkgesetzes, wonach Volksgruppensendungen im Programmauftrag des ORF enthalten sein sollten, und die Volksgruppen auch ihren Vertreter im Kuratorium und im Hörer- und Seher-Beirat haben sollten, hat den Stein ins Rollen gebracht. In zahlreichen Gesprächen sowohl mit dem ORF als auch auf politischer Ebene konnte dieses Ergebnis erzielt werden. Die Bemühungen um Einführung eigener Radiosendungen für die Wiener Tschechen und die Verlängerung der Radiosendungen für die Wiener Ungarn werden konsequent fortgesetzt. Diese Frage wurde von Karel Smolle auch im Volksgruppenbeirat für die ungarische Volksgruppe anhängig gemacht.

3.) Im November vorigen Jahres konnte eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Behandlung von Volksgruppenfragen, bestehend aus Rieder, Khol, Frischenschlager und Smolle eingerichtet werden. Dies ermöglicht aktuelle Volksgruppenfragen ständig auch auf höchster politischer Ebene anhängig zu machen. In den vergangenen Wochen ist im Rahmen des Informationszentrums der österreichischen Volksgruppen ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Opferfürsorgegesetzes erarbeitet worden. Dieser sieht Entschädigungsleistungen auch für die bisher vom Opferfürsorgegesetz nicht erfaßte Volksgruppe der Roma und Sinti sowie für vom NS-Regime verfolgte Homosexuelle vor.

4.) Im Hinblick auf die Gastarbeiterproblematik und die Probleme ausländischer Studenten wurde im Informationszentrum der österreichischen Volksgruppen eine Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz, welche vor allem auf die Familienzusammenführung ausgerichtet ist, sowie ein Antrag auf Einführung des passiven Wahlrechts für ausländische Studenten bei Hochschülerchaftswahlen, ausgearbeitet. Der Antrag auf Einführung des passiven Wahlrechts für ausländische Studenten wurde im Parlament bereits eingebracht, der Novellierungsvorschlag zum Ausländerbeschäftigungsgesetz wird in Kürze eingebracht werden.

5.) Den inhaltlichen Schwerpunkt der letzten Monate bildete die Regelung der Zweisprachigkeit in den Kindergärten. In diesem Zusammenhang wurde ein Gesetzesentwurf zur Förderung zweisprachiger Kindergärten, dem eine Reihe von Beratungen und ein Seminar mit Fachleuten und Kindergärtnerinnen vorangegangen war, erarbeitet, welcher zur Zeit in der interfraktionellen Arbeitsgruppe beraten wird.

Da noch vor der Sommerpause auch das Burgenländische Kindergartengesetz novelliert werden soll, sind einige Gespräche im Bezug auf die Sprachenregelung in den Kindergärten auch im Burgenland geführt worden. Dabei zeigt sich, daß die ÖVP Burgenland einen den Volksgruppen weitaus entgegenkommenderen Standpunkt vertritt als die SPÖ. Nach derzeitigem Stand der Verhandlungen könnte die Sprachenregelung zur Nagelprobe für die gesamte Kindergartengesetznovelle werden, da die SPÖ auf ihrem äußerst restriktiven Entwurf beharrt.

Ein Bericht über den abgelaufenen Wahlkampf in Kärnten und eine Wahlanalyse sowie das Protokoll der am Montag stattfindenden Landesausschußsitzung der KEL, wo auch die Weichen für die künftige Tätigkeit in Kärnten sowie die Reorganisation der Strukturen in Kärnten beraten werden, wird nachgereicht.